

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

24 (23.3.1833)

Großherzoglich Badisches

Ä n z e i g e = B l a t t

für den

Mittel = Rheinkreis.

Nro. 24. Samstag den 23. März 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung in Betreff der aufgekündigten badischen 4prozentigen Rentenscheine.

Von den in der Ziehung am 16. März 1832 herausgekommenen und nach diesseitiger Bekanntmachung vom 17. desselben Monats aufgekündigten Rentenscheinen sind folgende Nummern bis jetzt noch nicht zur Einlösung gekommen:

à 1000 fl. Nro. 963. 1871. 2367. 2577. 2675. 2745. 2875. 3000. 3645. 3784.

„ 3788. 3793. 3934.

à 500 fl. Nro. 22. 398. 1077. 1093. 1105. 1146. 1453. 1694. 2028. 2046. 2065.

„ 2146. 2538. 2704. 2772. 3332. 3464. 3465. 3468. 3912. 3968.

„ 4117. 4174. 4178. 4457. 4488. 4509. 4520. 4545. 4573. 4755.

„ 4882. 5046. 5371. 6027. 6067. 6145. 6212. 7054. 7231. 7233.

„ 7291. 9053. 9109. 9628. 9656. 9699. 9701. 9706. 9709. 9722.

„ 9734. 9736. 9740. 9742. 9747. 9750. 9757. 9763. 9765. 9768.

und „ 9782.

Da die Zinse aus all diesen Scheinen vom 1. October 1832 an, als dem öffentlich bekannt gemachten Aufkündigungstermin, aufhören, so werden die Besitzer, zu Verhütung größeren Zinsenverlusts, hiermit erinnert, die Capitalien, gegen Abgabe der Rentenscheine und dazu gehörigen Coupons, in Bälde bei diesseitiger Cassé in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe, den 19. März 1833.

Großherzogliche Amortisationskassé.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, auffordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Heidesheim an das in Sant erkannte Vermögen des ledigen Geldmäcklers Joseph Hirsch Marx, auf Donnerstag den 11. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Königsbach an den Georg Adam Wenz, Bürger und Bauer, welcher mit seiner Frau und 3 Kindern nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 28. März früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Weingarten an den Jakob Heinrich Hill, Bürger und Schumacher, welcher mit seiner Frau und 5 Kindern nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 28. März d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Gengenbach an den in Sant erkannten Bierbrauer Mathäus Geiger, auf Montag den 14. April d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Stallbedienten Jakob Glahner, auf Dienstag den 2. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Graben an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verlebten Webermeisters Alt Philipp Wenz, auf Freitag den 12. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Landamt. U. d.

Bezirksamt Lörrach.

(3) zu Stetten an den ledigen Florentia Meßger, welcher vor kurzem im 1. Grad mündtob erklärt wurde, auf Mittwoch den 3. April d. J. Morgens 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oppenau an den in Sant gerathenen Küfermeister Serasin Engler, auf Samstag den 30. März d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Röttlingen an den Jakob Augenstein und seine Ehefrau Christina geb. Welsfinger, welche mit ihrer Familie nach Amerika auswandern wollen, auf Dienstag den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Brödingen an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Johannes Neuffer, auf Mittwoch den 10. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Rastatt.

(2) zu Rastatt an die Elisabetha Leptich,

welche gefonnen ist mit ihrer Tochter nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 17. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei.

(1) zu Kuppenheim an das in Sant erkannte Vermögen des Zimmermeisters Valentin Schlick auf Mittwoch den 17. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Wolfach an den in Sant erkannten Bürger und Rothgerbermeister Gintan Holzschelter, auf Montag den 15. April d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem hiesigen Bezirksamte.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandern wollenden Christoph Adam Oberleschen, Georg Friedrich Tröpfchen und Georg Kubach'schen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder, sodann der Simon Seith Wittwe, Rosina geb. Oberacker und der Margaretha Diehm und ihres minderjährigen Sohnes, sämmtlich von Lieboldsheim, haben wir Tagfahrt auf Samstag den 13. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu sämmtliche Gläubiger der Auswanderer unter dem Rechtsnachtheil vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug derselben ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 19. März 1833.

Großh. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden ledigen Eva Sophia Uebelhör von Linkenheim haben wir Tagfahrt auf Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Kanzlei anberaumt und laden hiezu ihre sämmtlichen Gläubiger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswandernden ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 11. März 1833.

Großh. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden ledigen Katharina Barbara Hornung von Friedrichsthal haben wir Tagfahrt auf Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu ihre sämmtlichen Gläubiger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswan-

haben ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 11. März 1833.

Großherzogl. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation des nach Amerika auswandernden ledigen Karl Friedrich Seufert von Linkenheim haben wir Tagfahrt auf Dienstag den 9. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die hiesiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu seine sämtlichen Gläubiger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleibenden den Bezug des Auswanderers ohne Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben. Karlsruhe den 15. März 1833.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation des nach Amerika auswandernden jung Jakob Kassel von Linkenheim und seines minderjährigen Sohnes, haben wir Tagfahrt auf Samstag den 13. April d. J. auf die hiesiger Kanzlei anberaumt, und laden hiezu sämtliche Gläubiger desselben unter dem Nachtheil vor, daß die Ausbleibenden den Bezug des Auswanderers ohne Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 18. März 1833.

Großh. Landamt.

(3) Lörrach. [Schuldenliquidation.] Es

wollen folgende Amtsuntergebenen nach Nordamerika auswandern, als:

Von Lörrach.

Nabser jung Wilhelm Greiner.

Von Sgringen.

Johann Georg Volkshäler und seine Ehefrau Barbara geborene Zandt.

Von Inzlingen.

Friedlin Reiningher und Lorenz Kiefer ledig, Wendelin Meier und seine Ehefrau Katharina geborene Agster, Joseph Dornberger und seine Ehefrau Johanna geb. Meier, die ledigen Reimund und Luzia Meier. Wer an diese Auswanderer eine Forderung zu machen hat, soll Mittwoch am 3. April d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei erscheinen, sie richtig stellen und die Anweisung auf Bezahlung in Empfang nehmen, widrigenfalls das nach Bezahlung der Schulden übrig bleibende Vermögen den Auswanderern verabsolgt werden wird, und später sich meldenden Gläubigern zur Bezahlung nicht mehr verholten werden kann. Lörrach den 11. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Schuldenliquidation.] Folgende Bürger unseres Amtsbezirktes haben sich mit ihren Familien zur Auswanderung nach Amerika entschlossen:

Von Höllstein:

der ledige Bürger Johann Friedrich Holz.

Von Simeldingen:

der mittlere Müller Jakob Friedrich Bauer mit seiner Ehefrau Magdalena, geb. Widte und ihren beiden Söhnen Jakob Friedrich und Johann Georg, wohnhaft zu Simeldingen, gebürtig von Weil. Schneider Jakob Daubenmeyer und seine Ehefrau Katharine Elisabeth, geb. Sütterlin.

Von Sgringen:

Jakob Gempp und seine Ehefrau Maria geb. Bühler, sowie der letzteren Schwester Salome Bühler. Schumachermeister Jakob Fried. Bleich und seine Ehefrau Anna Katharina geb. Seeber und ihr Pflegsohn, der aus Karlsruhe gebürtige ledige Nagelschmidt Jakob Bing.

Alle jene, welche an obige Auswanderer etwas zu fordern haben, wollen Dienstag den 9. April d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Nachtheil auf hiesiger Kanzlei erscheinen, und ihre Forderungen richtig stellen, daß sonst nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger das übrige Vermögen den Auswanderern verabsolgt werden wird, und man für die Befriedigung der sich später meldenden Gläubiger nicht mehr werden sorgen können.

Lörrach den 20. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Da die Universalerbin des verstorbenen Bürgermeisters, Rechtspraktikanten Funk dahier dessen Erbschaft nur unter Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten hat, so werden auf ihren Antrag, nach richterlicher Verfügung vom 9. d. M. D. U. No. 5791. alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche Donnerstags den 11. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Theilungskommission, im Ochsenwirthshause dahier, um so gewisser geltend zu machen, als gegen die Nichterscheinenden der Nachtheil eintritt, daß ihnen ihre Ansprüche nur auf den Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist. Zugleich können an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, gegen Erlegung der etwa rückständigen Deserviten und Auslagen, bis dem Erblasser, als Anwalt, anvertrauten Urkunden, und seine Manualakten, von den theilhaftigen abgeholt werden.

Lahr den 16. März 1833.

Großherzogl. Oberamtsrevisor.

(1) Rheinbischöfheim. [Aufforderung.]

Zur Richtigstellung des Inventars über den Nachlaß des gestorbenen Herrn Kirchenraths Christian Ernst Schulmeister in Freilatt, werden dessen etwaige Gläubiger andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato ihre Forderungen dahier anzumelden, indem nach Ablauf dieses Termins die Verlassenschaft den gesetzlichen Erben ausgefolgt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Verstorbenen noch etwas schuldig sind, eingeladen, ihre Schuldigkeit in gleicher Frist an den Herrn Pfarrer Frisch in Scherzheim zu berichtigen. Bischofsheim den 19. März 1833.

Großh. Amtstreuivorar.

(1) Jöhlingen. [Bekanntmachung.] Im verfloßnen Monat Februar d. J. hatte der hiesige Bürger und Ackersmann Sebastian Döbler das Unglück, seinen rechten Fuß an den Theilen des Oberschenkels zu brechen, woran er einige Tage schmerzlich litt, und endlich von dieser Welt, in ein besseres Leben übergieng. Da nun gedachter Döbler nicht nur in der nahen Gegend, sondern auch oftmal in weitere Entfernung, mit Hanfsaamen, Spelz, Haber, Gerste u. überhaupt mit verschiedenen Gattungen Früchten, und d. gl. den Unterhändler machte, so findet man sich auf den Antrag der Hinterbliebenen Wittwe und Erben, des Pflegers und Waisengerichts veranlaßt, diesen sehr traurigen und unvermutheten Todesfall dem Publikum mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß alle diejenige, welche eine rechtliche Forderung zu machen haben, dieselbe durch schriftliche Einlage portofrei binnen 4 Wochen dem Bürgergermeisterramt dahier einzuliefern haben, anderfalls die Masse nach Verfluß dieser Frist alle weitere Forderungen nicht mehr anzunehmen geneigt wäre. Jöhlingen den 16. März 1833.

Bürgermeister Becker.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Stadtamt Mannheim.

(3) von Mannheim der längst von hier abwesende Philipp Michael Kraus, dessen im Jahr 1804 zugewillene Erbschaft in 101 fl. 26 kr. besteht. Aus dem

(1) Engen. [Erbvordnung.] Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvokaten Achart zu Freiburg

wird die schon vor dem Jahr 1800 nach Spanien gezogene Kreszenz Achart von Engen, deren Sohn, Oberstlieutenant Johann Michael Achart und beider etwaige weitere Leibeserben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang ihres etwa in 900 fl. bestehenden Vermögens bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls dasselbe den bekannten Intestaterben gegen Caution in fürsorglichen Besitz zu erkannt würde.

Engen den 7. März 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Verschollenheitsklärung.]

Nachdem Andreas Lampert von Buschloht, der im Jahr 1817 als Webergeselle auf die Wanderschaft gieng, auf die öffentliche Vorladung vom 23. Febr. 1832 zum Empfange seines in 619 fl. 22 kr. bestehenden Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung fürsorglich übergeben.

Pforzheim den 19 März 1833.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Kork. [Fahndung und Signalement.]

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Bürger Jakob Karch in Sand 46 Unterband werkenes Garn aus der Scheuer und dem Bürger Johannes Schneider von da 3 Säuse aus dem Stalle entwendet. Der unten signalisirte Florian Maier von Reichenbach, Bezirksamts Genzenbach, ist dieser begangenen Diebstahle sehr verdächtig. Da derselbe keinen festen Aufenthalt hat, sondern überall herumstreicht, so legen wir hievon die Polizeibehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfall hieher abzuliefern.

Kork den 18. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 40 Jahr, Größe 5' 4", Gesicht blattelnarbig, Haare blond. Er soll gegenwärtig tragen einen manchesternen Wamms, schwarze Hosen von Barchet, Pelzkappe und Stiefel.

(2) Freiberg. [Fahndung und Signalement.]

Der Rekrut Joseph Benedikt Febrnach von Neulirch, welcher bei der Conscriptio pro 1833 dem Großh. GrenadierBataillon in Karlsruhe zugetheilt, und auf den 1. t. M. einberufen ist, hat sich am 24. v. M. zu Neulirch einer gefährlichen Verwun-

ding schuldig gemacht, und dann mit der Aeußerung, daß er sich bei seinem Commando stellen wolle, gesücht; da derselbe aber bei seinem Commando nicht eingetroffen ist, und dessen Aufenthalt noch nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe aufgefordert, sich bei Strafe der Refraktion und der betreffenden Strafe wegen Verwundung binnen 14 Tagen dahier zu stellen und über das Verbrechen der Verwundung zu verantworten. Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher liefern lassen zu wollen.

Triberg den 12. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signale n e n t.

Der Bauernknecht Joseph Benedikt Fehrenbach, mißt 5' 9" 1", hat einen starken besetzten Körperbau, gesunde etwas braune Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare, etwas breite Nase, und beim schnellen Reden stottert derselbe etwas.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. v. M. wurden dem Heinrich Vockhorn zu Gochsheim mittelst Einsteigens folgende Effekten entwendet:

- 1) ein Oberbett nebst Pulven und Kissen,
- 2) 4 Mannshemder,
- 3) 2 Weiberhemder,
- 4) 3 Leintücher,
- 5) 30 Stränge hinfenes Garn.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur allgemeinen Kenntniß.

Bretten den 13. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. v. M. wurde dem Franz Xaver Friedmann zu Zell mittelst Einbruch sein im Kamin zum Räuchern aufgehängtes Schweinefleisch von zwei Schweinen in 10 Vierteln, etwa 2 Zentner im Gewicht entwendet.

Dem in dem Hause des Franz Xaver Friedmann wohnenden Ignaz Weiler wurde zu gleicher Zeit

- 1) ein kleiner Hafen voll Anken,
- 2) Ein Kinnbaken,
- 3) drei Unschlittlichter, und etwas Speck aus dem Sauerkraut,

aus dem unverschlossenen Küchenschrank entwendet.

Sonntag Nachts, nemlich am 10. d. M., wurde dem Joachim Friedmann von Zell ein Misthaken, im Werth von 24 fr. und eine Bruchkette vom Wagen zu 2 fl. 30 fr. aus seinem offenen Hofe entwendet.

Endlich wurden dem Bürger Landolin und dem Valentin Friedmann von Zell, ersterem drei und letzterem zwei Gänse gestohlen.

Indem wir diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringen, stehen wir um Fahndung an.

Bühl den 17. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Levi Dppenheimer dahier aus seinem Eisensaden mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet, und zwar:

1) 1 Duzend Paar messingene Fischband,	12	—
fortirt im Anschlag zu		
2) 2½ Duzend Paar eiserne dito à 12 fr.	6	—
3) 3 gegossene messingene Leuchter à 46 fr.	2	18
4) 2 dito Mörser 9 fl 3 Loth	8	12
5) 12 messingene Schaum- und Schöpf-		
löffel	4	—
6) 6 Duzend Stiefeleisen	4	—
7) 5 Stück Thüerschlosser mit Nachtriegeln	6	—
8) 2 Stück Schrankschlosser	1	20
9) 3 Küssenschlosser	—	54
10) 9 Stück Uhrendosen	1	30
11) 9 Stück verschiedene Sorten Kaffee-		
mühlen	6	—
12) 2 Duzend Scheeren	2	—
13) 5 Stück Bügeleisen	17	30
14) 1 Duzend Composition-Löffel	1	36
15) 1 Duzend verschiedene Sorten Ta-		
bäcksdosen	—	40
16) 6 Küstchen mit Kinderhandwerkzeug	2	36
17) 2 Messerstäbtle	1	—
18) 3 Schuhmachersstäbtle	—	30
19) 3 Duzend verschiedene Sorten Feilen		
und Raspel	8	—
20) 3 Stück Schusterhämmer	2	—
21) 2 Duzend verschiedene Mundharmo-		
nika's	2	—
22) 11 Duzend Bleistift	1	20
23) 12 Stück Falz- und Weiszangen	3	—
24) 12 Stück Winkel und Nagelbohrer	—	25
25) 4 Päckle verschiedene Schrauben	2	40
26) 1 Duzend Hofenschnallen	—	30
27) 6 eiserne Leuchter	1	30
28) 5 Duzend blecherne Löffel	2	—
29) 6 Duzend Besteck Messer und Gabeln		
verschiedener Qualität mit weißbei-		
nernen Hesten	9	—
30) 3 Duzend dergleichen mit braunen		
Hesten	5	42
31) 8 Duzend dito mit schwarzen Hesten	15	12
32) 4 Duzend dito mit Hirschhornbest	6	—
33) 10 Duzend einfache Zulegmesser	12	30
34) 2 Duzend Zuleghopenmesser mit		
Hirschhorn- und Beinbest	5	—

35)	1 1/2 Duzend bergleichen vierfach mit fl. Kr. Hopensfedermesser, Pfeifenräumer, Propfenzieher und Stahl	6	—
36)	1 Duzend Feuerstähle mit einge- schraubten Pfeifenräumer	1	—
37)	1 Duzend dito ohne Räumer	40	—
38)	1/2 Duzend Drathzangen	42	—
39)	2 Duzend Stemmeisen	2	24
40)	1 Duzend Stechbeutel	1	12

Diesen Diebstahl bringen wir zur strengen Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und die Diebe hiernach zur öffentlichen Kenntniß.
Eppingen den 7. März 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend wurden aus einer hiesigen Privatwohnung die unten beschriebenen Effecten entwendet, da der Thäter nicht bekannt ist, so bringen wir diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe den 14. März 1833.

Großh. Stadtm.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

Ein dunkelgrüner Ueberrock, von feinem Tuch mit schwarzen Hornknöpfen, schon etwas getragen; an beiden Armen ist der Rand der Aufschläge aufgerissen und an den Knöpfen fehlt der zweitoberste rechter Hand. In der Seitentasche dieses Rocks befand sich ein in braunes Leder gebundenes Notizenbuch mit gelbem Schnitt, schwarzen Steintafeln und mit Papier durchschossen, das selbe wird durch ein Blechrohr geschlossen, an welchem ein Griffel und ein Bleistift angebracht sind. In dem Notizenbuch befanden sich mehrere kaufmännische Notizen eingetragen. Vorne ist ein Kalender und hinten eine Waschtabelle angehängt. In einer der hintern Taschen des Rocks befand sich ein blau und weiß carrirtes mit rothen Linien durchzogenes Sacktuch.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Georg Heilmann von Ippichen, Staabs Kinzigertal, wurden gestern eine Pflugsche und 2 Hauen entwendet. Wolfach den 16. März 1833.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Bühl. [Straferkenntniß.] Der unterm 10. April v. J. öffentlich vorgeladene Soldat Michael Hils von Hundsbach hat sich seit her weder bei der ihm vorgesetzten Behörde noch bei dieffseitiger Stelle gemeldet. Derselbe wird daher der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt und dessen per-

sönliche Bestrafung auf den Fall seiner Verhaftung vorbehalten.

Bühl den 7. März 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndungsrücknahme.] Die, am 11. d. M. ausgeschriebene Fahndung, gegen Magdalena Prestenbach, nehmen wir hiermit zurück, da letztere durch die Gensdarmen Albert, Rebele und Ruchmann beigebracht wurde. Karlsruhe den 19. März 1833.

Großh. Stadtm.

(2) Haslach. [Bekanntmachung getilgter Kapitalschulden, worüber die Forderungsurkunden nicht mehr aufgefunden wurden.] Die ehemalige Landschaftskasse, jetzt Bezirksamtsentwöhnungskasse Haslach war an nachbenannte kirchliche Fonds im hiesigen Amtsbezirke folgende verzinsliche Kapitalposten schuldig.

1) An die kirchlichen Fonds zu Haslach: fl. Kr.

a) An den Kirchenfond zu St. Arbogast:

Das Finkische Stiftungskapital, welches schon No. 1661 vorkommt pr. 1000 —

Seit Martini 1722 748 —

Seit Johannis Baptista 1723 100 —

von unbekannter Zeit her auch folgende schon No. 1725 vorkommende

Posten pr. 100 fl.

weilers 100 fl.

dann 50 fl.

und deswegen der Abendandacht

in der Fastenzeit gestiftete Capital 164 fl. 414 —

Unterm 25. Juli 1785 übernahm die

Landschaft an herrschaftlichen Schulden

zum Haslacher Kirchenfond 3005 36

Summa 5,267 36

b) Zum Fond der Mühlekapelle, welche

jetzt mit dem Kirchenfond vereinigt ist:

aus dem Darleihen vom 20. September

1798 1650 —

vom 11. Juni 1801 70 —

Summa 1,720 —

c) Zur Lippischen Stiftung, welche jetzt

auch mit dem Kirchenfond vereinigt ist,

von der Landschaft Wolfach übernommen No. 1725 850 —

Am 25. Juli 1785 vier herrschaftliche

Schuldposten übernommen, zusammen im Betrage von 666 —

Aus einem Darleihen vom 29. Dec.

1795 450 —

Summa 1,966 —

Also zu dem mit dem Haslacher Kirchens-
fond jetzt verbundenen Fonds . . . 8,953 37

2) Zur Kirche Hoffstetten von sehr alter
unbekannter Zeit her, schon 1735 vor-
kommend 20 —

3) Zum Kirchenfond Mühlenbach von un-
bekannter Zeit her schon No. 1735 vor-
kommend 20 fl. —
am 25. Juli 1785 übernahm
die Landschaft an herrschaft-
lichen Schulden zu diesem
Fonds 1101 fl. 37
Darleihen vom 12. Nov.
1793 400 fl. 1521 37

4) Zum Kirchenfond Welschen-
steinach aus dem Darleihen
vom 4. December 1764 . 400 fl. —
vom 29 Dec. 1795 400 fl. — 800 —

5) Zum Kirchenfond Esteinach
seit alter unbekannter Zeit,
schon No. 1735 vorkommend 41 fl. —
am 25 Juli 1785 übernahm
die Landschaft eine herrschaft-
liche Schuld zu diesem Fond
pr. 247 fl. 34
Darleihen vom 29 Dec. 1795 500 fl. — 788 34

6) Zum Kirchenfond Weiler seit
unbekannter Zeit, schon No.
1735 vorkommend 281 fl. —
Aus Darleihen vom 4. Dec.
1793 200 fl. —
vom 21. März 1795 . . 500 fl. —
vom 29. Nov. 1795 . . 1800 fl. —
vom 12. Nov. 1797 . . 200 fl. — 2981 —
Aus sämtlichen diesen Fonds hat ihr
gemeinschaftlicher Verrechner der Land-
schaft weiters dargeliehen an Georgii
1804 1,500 —

Summa . . 16,564 48

Sämmtliche diese Kapitalposten im Betrage
von sechzehntausend fünfhundert vierundsechzig Gul-
den und acht und vierzig Kreuzern wurden nebst
Zins im Rechnungsjahre vom 1. Juni 1826 bis
dahin 1827 durch die Bezirksschuldentilgungskasse
abbezahlt und getilgt. Es sind daher, wenn je
noch Urkunden über diese Schuldposten der ehe-
maligen Landschaftskasse Haslach vorgefunden wer-
den sollten, dieselbe durch gedachte Zahlung außer
Kraft gesetzt: welches hiemit zur öffentlichen Kennt-
gebracht wird.

Haslach den 15. März 1833.

Großb. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Haslach. [Bekanntmachung getilgter
Kapitalschulden, wovon die Forderungsurkunden

nicht gefunden werden konnten.] Die ehemalige
Landschafts-) nachherige Bezirksschuldentilgungskasse
dahier schuldete an den Fond des Bezirksalmosen-
(oder freiwilligen Almosen) dahier folgende ver-
zinsliche Kapitalposten: fl. kr.

a) Schon vom 20. August 1687 her . 305 53 1/2

b) Aus dem Vermächtniß der Frau Jo-
hanna Antonie von Beaulaincourt seit
31. Dec. 1724 100 —

c) aus dem Darleihen vom 9. Jänner
1773 1000 —

d) am 25. Juli 1785 übernahm die Land-
schaft sieben herrschaftliche Schuld-
posten zu diesem Fond, welche zusammen
berugen 6013 fl. 40 kr.
und zahlte daran ab laut
Rechnung von 1789 . . 1000 fl. —
bläben 5013 40

e) aus dem Darleihen vom 4. Dezember
1793 500 —

f) vom 21 März 1795 2500 —

g) vom 29. Dec. 1795 2000 —

h) von Georgii 1797 800 fl.
abgelöst an Georgii . 1800 fl. 400 —

i) vom 12. Juli 1797 650 —

k) vom 11. Juni 1801 242 —

l) von späterer (nicht erhobener) Zeit,
doch noch vor Georgii 1807 . . . 2000 —

m) von Georgii 1808 700 —

Summa 15411 33 1/2

Sämmtliche diese Posten wurden nebst Zins
bis auf den 1. Juli 1826 an diesem Tage von
der Bezirksschuldentilgungskasse Haslach an den
Verrechner des Bezirksalmosenfonds bezahlt, und
von diesem einnahmlich verrechnet.

Außer dem Schuldschein über den bei c an-
geführten Posten, welcher dem Bezirksschuldentil-
gungsverrechner am 14. Februar 1829 zugestellt
worden, hat sich seither kein weiterer von den übri-
gen Posten auffinden lassen.

Ferners schuldete die ehemalige Landschafts-
kasse Haslach das Almosenstiftungskapital der
Margarethe Gebelin von 500 fl., wovon der
Stadtrath jährlich den Zins an Arme austheilt.
Wenn dieses Kapital bei der Landschaft angelegt
worden, ist zur Zeit unbekannt. Auch dieses
wurde mittelst Rentenscheins am 1. Juli 1826
von der hiesigen Bezirksschuldentilgungskasse an
den Stadtvorstand bezahlt, ohne daß die Forde-
rungsurkunde hat aufgefunden werden können.

Es wird daher öffentlich bekannt gemacht,
daß alle Forderungsurkunden über die aufgezähl-

ten ehemaligen landschaftlichen Schuldböser durch Zahlung getilgt und außer Kraft gesetzt sind.

Haslach den 15. März 1833.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

(1) Fahr. [Die Pfandbuchrenovation in Sulz betreffend.] Da sich auf das Ausschreiben vom 1. Februar v. J. keiner der verzeichneten Gläubiger gemeldet hat, so werden die in fraglichem Verzeichnisse enthaltenen Einträge gestrichen.
Lahr den 18 März 1833.
Großh. Oberamt.

(1) Heiligenberg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Lorenz Grober von Klustern schuldet der dortige Kirchenfabrik auf Obligation vom 1. August 1823. No. 121. ein Darlehen von 40 fl., da sie nun in Verstoß gerthen ist, so wird jedermann vor ihrem Erwerbe anruch öffentlich gewarnt.
Heiligenberg den 8. März 1833.
Großh. Bezirksamt.

K a u f = U n t r ä g e.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Dem höheren Orts genehmigten Hiebplan pro 1837 u Folge, werden Mittwoch den 27. d. M. Vormit-

tage 9 Uhr im Sulzbacher Herrschaftswald, Oberkircher Reviers;

120 Stück 16' lange eichene Rindwollen,
3000 „ Bohnenstücken,
12 Kasten eichen Schäl.
9 „ Birkenbengel, nebst etwas Ab- u. Reifigholz, öffentlich versteigert, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.
Achern den 16. März 1833.
Großherzogl. Forstamt.

(3) Bruchsal. [Haus- und Güterversteigerung.] Donnerstag den 28. März Abends 7 Uhr werden im Wirthshaus zum Wolf dahier, auf oberamtliche Anordnung dem Simon Bauer dahier, nachbeschriebene Liegenschaften zu Eigenthum versteigert. als:

- 1) 16 Ruthen 75 Schuh Haus mit Neben- und Hintergebäuden in der Heide'sheimer Vorstadt, neben Georg Adam Ihle und Joseph Vogel;
- 2) 1 Vrtl. 29. Rth. Garten beim Haus;
- 3) 3 Vrtl. 6 Rth. Wingerl im Berg, einseits Martin Henslers Wittwe, anderseits Martin Wahls Wittwe; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöset wird. Bruchsal den 6. März 1833.
Bürgermeisteramt.

(Hiebei eine Beilage.)

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 16. März 1833.

Fruchtpreis:	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreis.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:	9	12	8	42	9	—	1 kr. Beck	—	5 1/2	—	6 1/2	—	Das Pfund:	10	9 1/2	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	2 kr. ditto	—	11	—	13	—	Dachsenfleisch	—	—	—	—	—
Alter Kernen	8	20	8	20	—	—	6kr. Weißbrod	—	—	1	7	—	Gemeines	8	—	—	—	—
Weizen	6	—	6	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Rindfleisch	8	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	zu 6 kr.	2	—	—	—	—	Kubfleisch	8	8	—	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	zu 12 kr.	4	—	—	—	—	Kalbfeisch	9	8	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Hauptingfl.	—	—	—	—	—
Gerste	5	—	5	—	4	45	zu 6 kr.	2	—	—	—	—	Hammelfl.	9	7	—	—	—
Haber	3	45	3	45	3	30	zu 12 kr.	4	—	—	—	—	Schweinefl.	9	10	—	—	—
Weißkorn	7	20	7	20	—	—	zu 5 kr.	—	—	1	3 1/2	—	Dachsenzunge	10	—	—	—	—
Erbsen d. Ori.	—	—	—	—	1	—	zu 10 kr.	—	—	3	3 1/2	—	Dachsenmaul	26	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Dachsenfuß	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	26	—	—	—	—

Virtualien-Preis: Rindschmaltz das Pfund 22 kr. — Schweineschmaltz 24 kr. — Butter 18 kr. —
Lichter gezoogene 24 kr., gegossene 22 kr. — Seife 18 kr. — ungeschlitt der Cat. 24 fl. — 3 Eyer 4 kr.